

Anmeldung

Per Telefax 061 83 / 92 791-41
oder unter www.hoai.de



Ich melde mich zum Seminar
„Haftung von Architekten und
Ingenieuren“ an:

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Leipzig | 08.07.2020 |
| <input type="checkbox"/> München | 15.07.2020 |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | 16.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> Berlin | 12.11.2020 |
| <input type="checkbox"/> Frankfurt a.M. | 10.12.2020 |

Firma

Vorname

Nachname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Unterschrift

Die Termine

08.07.2020 Leipzig

The Westin Leipzig
Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

15.07.2020 München

Sheraton München Arabellapark
Arabellastraße 5, 81925 München

16.09.2020 Hamburg

Marriott Hamburg
ABC-Straße 52, 20354 Hamburg

12.11.2020 Berlin

Crown Plaza Potsdamer Platz
Hallesche Straße 10, 10963 Berlin

10.12.2020 Frankfurt

Steigenberger Airport Hotel
Unterschweinstiege 16, 60549 Frankfurt

Teilnahmegebühr 398,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
(473,62 € brutto). Die Teilnahmegebühr beinhaltet
umfangreiche Seminarunterlagen, Getränke und
Mittagessen (3-Gänge-Menü oder Buffet).

Um zeitnahe Anmeldung wird gebeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Kostenfreie Stornierungen sind bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Veran-
staltungstermin möglich. Danach fallen 50 % der Tagungsgebühr an.
Bei Absage innerhalb der letzten Woche vor der Veranstaltung oder Nicht-
erscheinen zur Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Haftung von Architekten und Ingenieuren

Mit neuem Architekten- und Ingenieurvertragsrecht



Haftungsrisiken erkennen und Schadensfälle
vermeiden, ein gemeinsames Interesse der
Parteien von Architekten- und Ingenieurverträgen.



HOAI.de

Heinlein, Hilka, Hilka GbR
Biggleswadestraße 6
63526 Erlensee

Telefon 061 83/92 791-40

Telefax 061 83/92 791-41

E-Mail veranstaltungen@hoai.de



Die Seminarveranstaltung



Ziel des Seminars ist, einen umfassenden Überblick über die Haftungsrisiken bei der Erbringung von Architekten- und Ingenieurleistungen unter Einbeziehung der Neuregelungen zum Bauvertragsrecht und zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht im BGB zu vermitteln.

Aus der umfangreichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte werden anschauliche Beispiele für die steigenden Anforderungen an die Kenntnisse im Bau- und Werkvertragsrecht und die aus der heutigen Komplexität des Planens und Bauens resultierenden Haftungsrisiken aufgezeigt.

Die Kenntnis der mit der Architekten- und Ingenieurleistung verbundenen möglichen Haftungstatbestände ist die grundsätzliche Voraussetzung für eine angemessene Interessenwahrung bei der Definition von vertraglichen Leistungspflichten und für das Erkennen und Umgehen von Haftungsfallen in der täglichen Praxis.

Die Referenten



S|M|N|G

Rechtsanwalt Klaus Heinlein

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Partner der auf das gesamte Bau- und Immobilienrecht spezialisierten SMNG Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH. Langjährige Erfahrung durch baubegleitende Rechtsberatung bei Großprojekten und zahlreiche Bauprozesse. Referententätigkeit für öffentliche und private Institutionen. Fachveröffentlichungen im Bau- und Architektenrecht. Herausgeber von Heinlein/Hilka, HOAI-Kommentar, Werner Verlag. www.smng.de



S|M|N|G

Rechtsanwalt Matthias Hilka

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Partner der auf das gesamte Bau- und Immobilienrecht spezialisierten SMNG Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH. Schlichter bei der AKH. Baubegleitende Rechtsberatung bei Großprojekten, zahlreiche Bauprozesse und Schiedsverfahren. Mitautor beim HOAI-Praktiker-Kommentar von Irmeler/Morlock, erschienen im Bundesanzeiger-Verlag. Ständige Mitarbeit Planerrechts-Report, Fachveröffentlichungen sowie Referententätigkeit im Bau- und Architektenrecht. Herausgeber von Heinlein/Hilka, HOAI-Kommentar, Werner Verlag. www.smng.de

Programm

9.00 Uhr

Begrüßung

Rechtliche Grundlagen

- ▮ Grundsätze des Werkvertragsrechts
- ▮ Haftungsansprüche gegen Architekten und Ingenieure

Honorarkürzungen für fehlende Teilleistungen

Geänderte Rechtsprechung zum Schadensersatz ohne Mängelbeseitigung

11.00 Uhr

Kaffeepause

11.15 Uhr

Haftung für die Genehmigungsfähigkeit der Planung

- ▮ Leistungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen
- ▮ Beispiele aus der Rechtsprechung

Pflichten von Planern bei Bauverträgen

- ▮ Verpflichtung zur Erstellung von Verträgen?
- ▮ VOB-Kenntnisse
- ▮ Abwicklung von Bauverträgen

Neues Bauvertragsrecht im BGB:

- ▮ Überblick über die Neuregelungen
- ▮ Änderungen des Vertrages/Anordnungsrecht
- ▮ Vergütungsanpassung
- ▮ Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme
- ▮ Schriftform der Kündigung
- ▮ Sonderregelungen beim Verbrauchervertrag
- ▮ Mangelhaftes Baumaterial: Änderung des Kaufrechts

13.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr

Neue Sonderregelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag

- ▮ Vertragstypische Pflichten des Architekten und Ingenieurs (Planungs- und Überwachungsziele)
- ▮ Sonderkündigungsrechte (Auftraggeber und Auftragnehmer)
- ▮ Teilabnahme
- ▮ Gesamtschuldnerische Haftung

Haftung für Kostenüberschreitungen

Haftung für Terminüberschreitungen

16.00 Uhr

Kaffeepause

16.15 Uhr

Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer am Bau Beteiligter

- ▮ bei Überwachungsfehlern
- ▮ bei Planungsfehlern
- ▮ von Architekten und Sonderfachleuten
- ▮ Gesamtschuldnerausgleich

Die Abnahme von Architekten- und Ingenieurleistungen

- ▮ Abnahmeformen
- ▮ Abnahmewirkungen
- ▮ Teilabnahme / vertragliche Vereinbarungen
- ▮ Verjährung

Diskussion / Erfahrungsaustausch

17.45 Uhr

Veranstaltungsende

Alle Teilnehmer erhalten am Ende der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung.